



GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE

Stand: 09.05.2017

1. Kanal- und Wasserleitungsauskunft

... erhalten sie im Bauamt der Gemeinde Geltendorf:

Hr. Bruggmoser Tel. (08193) 9321 – 24

⇒ Die Leitungspläne werden in der Regel per E-Mail zugestellt.

2. Antrag auf Kanalanschluss

Bitte prüfen sie, ob sich auf ihrem Baugrundstück ein Schmutzwasser-Revisionsschacht befindet.

- ⇒ Wenn ein Revisionsschacht bereits vorhanden ist, muß **kein** Antrag gestellt werden.
- ⇒ Wenn ein Revisionsschacht hergestellt oder geändert werden muß, ist **in jedem Fall** ein (formloser) Antrag auf Kanalanschluss erforderlich.

3. Entwässerungspläne

Die Entwässerungspläne des Bauvorhabens sind für die **Gemeinde Geltendorf grundsätzlich dreifach** einzureichen, für die **Gemeinde Eresing vierfach**:

- ⇒ Eine Ausfertigung für den Bauherrn
- ⇒ Eine Ausfertigung für die Gemeinde
- ⇒ Eine Ausfertigung für das Landratsamt
- ⇒ (Eine Ausfertigung für den AZV Geltendorf-Eresing)

4. Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

Mindestens 1-2 Tage vor der Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsleitungen ist von der ausführenden Baufirma ein Abnahmetermin mit dem AZV Geltendorf-Eresing unter der Telefonnummer **0176 3450 6533** zu vereinbaren.

Die Abnahme (Sichtprüfung, keine Druckprüfung!) erfolgt vor Ort auf der Baustelle am offenen Graben durch einen Mitarbeiter des AZV.

Es wird geprüft, ob die Entwässerungsanlage ordnungsgemäß hergestellt wurde; über die Abnahme (Sichtprüfung) wird ein Abnahme-Protokoll angefertigt.

Falls die Entwässerungsanlage gegenüber der Eingabeplanung abweicht, ist in jedem Fall ein neuer Entwässerungsplan bei der Gemeinde Geltendorf einzureichen !

5. Dichtheitsprüfung nach Fertigstellung des Anschlusses

Im Zuge der Abnahme der Entwässerungsanlage ist vom Bauherr oder der ausführenden Baufirma eine Dichtheitsprüfung nach DIN 1610 (Wasser gemäß DIN EN 1610; Luft gemäß „modifiziertem Prüfverfahren analog“ nach DIN EN 1610) bei der Gemeinde Geltendorf einzureichen.

- ⇒ Die Dichtheitsprüfung muss durch eine **zugelassene** Prüffirma durchgeführt werden.
- ⇒ Das Prüfergebnis (Druckprotokoll) ist schriftlich beim Bauamt der Gemeinde Geltendorf einzureichen.
- ⇒ Die Zulassung der Firma ist jedem Druckprotokoll in Kopie beizulegen.
- ⇒ **Mindestens 1-2 Tage vor der Druckprüfung** ist von der ausführenden Firma ein Abnahmetermin mit dem AZV Geltendorf-Eresing unter der Telefonnummer **0176 3450 6533** zu vereinbaren, der die Druckprüfung überwacht.

Diese Druckprüfung gilt für 10 Jahre als Nachweis der Dichtigkeit der Entwässerungsanlage und gehört zu den Bauunterlagen.

6. Sonstige Infos

Weitergehende Informationen für Planung und Bau der Entwässerungsanlage finden sie in der „**Entwässerungssatzung**“ der Gemeinde Geltendorf bzw. des Abwasserzweckverbandes Geltendorf-Eresing auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf www.geltendorf.de unter der Rubrik „Ortsrecht“.